

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, 2. März 2026, 19 Uhr**, Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender: **Erster Bürgermeister Christian Keller**

Die Gemeinderäte:

- 1 Gerhard Riegler
- 2 Dr. Ludwig Weth
- 3 Sabine Braun
- 4 Harry Ebner
- 5 Jens Haagen
- 6 Stefanie Horna
- 7 Walter Kaspar
- 8 Mathias Kupczyk
- 9 Dr. Guido Oster
- 10 Harry Scharold
- 11 Steffen Scholl
- 12 Daniela Verne
- 13 Walter Wegner
- 14 Stefan Weidinger
- 15 Walter Weinig

Entschuldigt sind

- 16 Werner Binder

Verwaltung

Verwaltungsinspektor Michael Lommel

Schrifführer:

Lommel Michael

Der Vorsitzende stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht worden ist. Keiner der Anwesenden rügt die Ladung.

Von den **17** Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) **des Gemeinderates** sind **16** anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der **Gemeinderat** nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des letzten öffentlichen Protokolls
2. Bauleitplanung; 8. Änderung des Flächennutzungsplans "Maincenter" Klarstellungsbeschluss 9. Änderung; Beratung und Beschlussfassung
3. Bestattungswesen; Errichtung einer neuen Urnenwege im Kirchenfriedhof; Beratung und Info
4. Bauen Planen; Kirchenfriedhof; Erstellung einer neuen Urnenwege im Kirchenfriedhof; Auftragsvergabe Grabblocksteine; Information
5. Bauen Planen; Kirchenfriedhof; Erstellung einer neuen Urnenwege im Kirchenfriedhof; Auftragsvergabe Winkelsteine; Information
6. Bauen Planen; Kirchenfriedhof; Erstellung einer neuen Urnenwege im Kirchenfriedhof; Auftragsvergabe Bronzetafeln; Information
7. Bauen und Planen; Hochbau; Gemeindliche Liegenschaften; Grundschule; Angebotseinholung Erneuern der Feststellanlagen bei vier Brandschutztüren; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
8. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Christian Keller stellt gem § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung Gemeinde Grafenrheinfeld den Antrag TOP 6 ö und TOP 7 nö "Bauen und Planen; Kirchenfriedhof; Erstellen einer neuen Urnenwege im Kirchenfriedhof; Auftragsvergabe Bronzetafeln; Information und Auftragsvergabe"

zu vertagen:

Abstimmungsergebnis 16:0

Der Antrag zur Geschäftsordnung wurde genehmigt.

1. Genehmigung des letzten öffentlichen Protokolls

Sachverhalt:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.02.2026 wird genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das letzte öffentliche Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

13 : 3

2. Bauleitplanung; 8. Änderung des Flächennutzungsplans "Maincenter" Klarstellungsbeschluss 9. Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2025 wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grafenrheinfeld beschlossen und am 06.06.2025 in der Grafenrheinfelder Rundschau veröffentlicht.

Mit Beschluss vom 10.11.2025 wurde die Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die erste Auslegung erfolgte in der Zeit vom 15.12.2025 bis 30.01.2026.

Mit Bescheid vom 16.11.2022 wurde bereits die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Schweinfurt genehmigt.

Im laufenden Verfahren der Bauleitplanung wurde die falsche Bezeichnung verwendet. Es handelt sich um die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenrheinfeld. Inhaltlich wurden im Flächennutzungsplan keine Veränderungen vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung 9. Änderung fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

3. Bestattungswesen; Errichtung einer neuen Urnenwoge im Kirchenfriedhof; Beratung und Info

Sachverhalt:

Der Platz für Urnenbestattungen im Kirchenfriedhof wird langsam knapp.

In der Bauausschusssitzung vom 01.09.2025 wurde deshalb über dieses Thema beraten.

Ergebnis:

Am Ende der Diskussion war sich der Bauausschuss einstimmig einig, dass eine Urnenwoge errichtet werden soll. Der Baum in diesem Bereich soll erhalten werden. Die Woge sollte vom Bauhof nochmals so auf skizziert werden, dass die Woge bis in die Ecke der Bebauung gezogen wird.

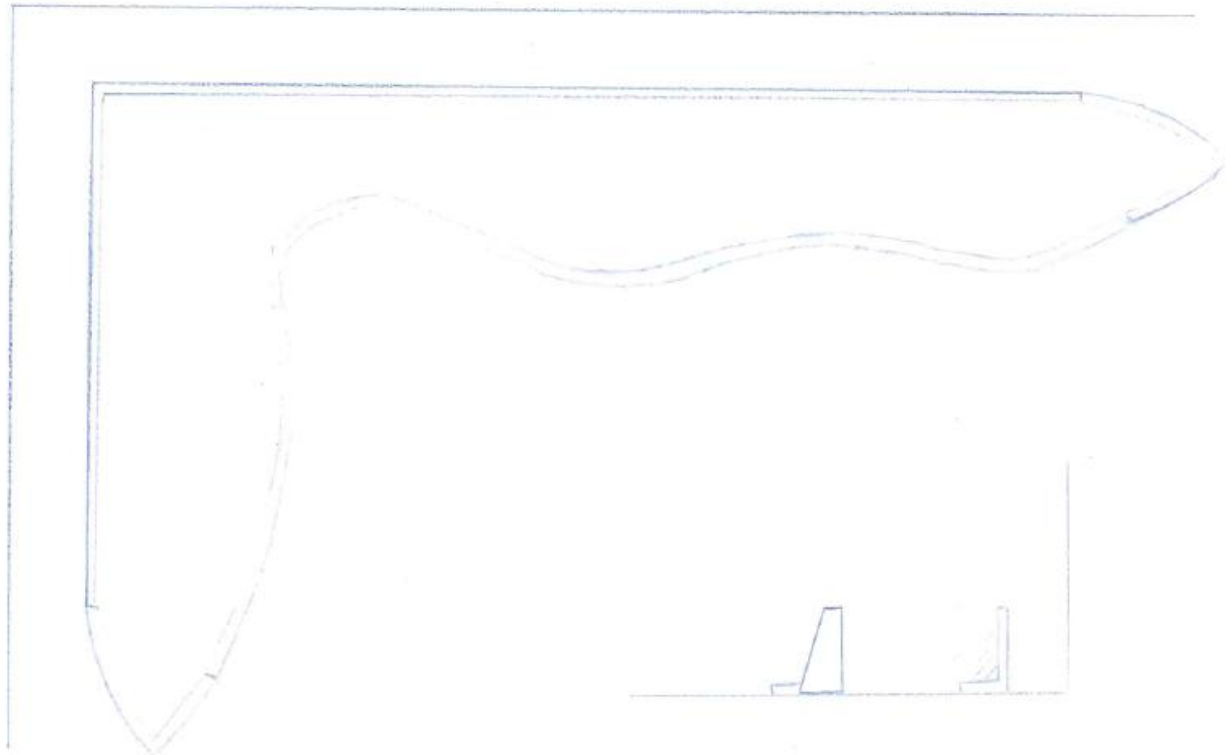
Der Bauhof hat zwischenzeitlich zusammen mit der Verwaltung einen Vorschlag für eine neue Urnenwege erarbeitet. Es entstehen 50 Urnengräber.

Luftbild mit Ortsvorschlag:



Ausführungsvorschlag des Bauhofes:





4. Bauen Planen; Kirchenfriedhof; Erstellung einer neuen Urnenwege im Kirchenfriedhof; Auftragsvergabe Grabblocksteine; Information

Sachverhalt:

Für die Arbeiten an der geplanten neuen Urnenwege sind verschiedene Arbeiten notwendig.

Für die Erstellung der Urnenwege selbst werden unter anderem die Grabblocksteine benötigt, die aus frostbeständigem Muschelkalk bestehen und speziell aus Kernstein gespalten sind. Für diese Art Steine gibt es in unserer Gegend nicht viele Anbieter.

Es ist folgendes Angebot bei der Verwaltung eingegangen:

Angebot 1: 31.493,35 € brutto

5. Bauen Planen; Kirchenfriedhof; Erstellung einer neuen Urnenwoge im Kirchenfriedhof; Auftragsvergabe Winkelsteine; Information

Sachverhalt:

Für die Arbeiten an der geplanten neuen Urnenwoge sind verschiedene Arbeiten notwendig.

Für die Erstellung der Urnenwoge selbst werden unter anderem 72 Winkelsteine für die Basis der Urnenwoge benötigt.

Es sind folgende Angebote bei der Verwaltung eingegangen:

Angebot 1: 599,76 € brutto

Angebot 2: 666,59 € brutto

6. Bauen Planen; Kirchenfriedhof; Erstellung einer neuen Urnenwoge im Kirchenfriedhof; Auftragsvergabe Bronzetafeln; Information

Sachverhalt:

Für die geplante neue Urnenwoge sind auch Bronzetafeln für die einzelnen Urnengräber notwendig.

Für die neue Urnenwoge selbst werden 51 Tafeln benötigt.

Die Tafeln sind jedoch für alle Urnengräber verwendbar. Da in der nächsten Zeit schon manche Urnengräber nach der 15-jährigen Belegungszeit ablaufen würde die Verwaltung 29 Tafeln mehr kaufen, damit man in der Zukunft nicht in Schwierigkeiten kommt.

Es sind folgende Angebote für 51 Tafeln bei der Verwaltung eingegangen, der Angebotspreis wurde auf die 80 Tafeln hochgerechnet:

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Angebot 1: 15.708 € brutto

Angebot 2: 20.087,20 € brutto

7. Bauen und Planen; Hochbau; Gemeindliche Liegenschaften; Grundschule; Angebotseinholung Erneuern der Feststellanlagen bei vier Brandschutztüren; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Grundschule in Grafenrheinfeld wurde mit Baugenehmigungsbescheid B-319-2004 als Sonderbau genehmigt.

Der Brandschutz wurde damals vom Prüfsachverständigen ÖKOTEC Sachverständige, Gundelsheim geprüft.

Die Überprüfung der Übereinstimmung von Brandschutznachweises und der Situation vor Ort mit unserem Brandschutzsachverständigen ergab, dass die vier Brandschutztüren in den Fluren der Schule nicht den geltenden Vorgaben entsprechen, weil sie **nicht** mit entsprechenden Feststellanlagen ausgestattet sind.

Folgende Forderungen werden im Brandschutznachweis erhoben:

-T30-RS

-VT (VDS) vollwandig, dicht und selbstschließend

-,sämtliche Feuerschutz- bzw. Rauchschutztüren sind entsprechend den jeweiligen Einbauvorschriften des Zulassungsbescheides bzw. Prüfzeugnisses einzubauen."

-Sofern Feuerschutzabschüsse bzw. Rauchschutztüren aus betrieblichen Gründen offengehalten werden müssen, sind diese mit zugelassenen Feststellanlagen des Instituts für Bautechnik auszustatten."

Die Türen müssen entsprechend umgebaut werden.

Wichtig ist, dass die Funktion der Türen, also selbsttätiges Schließen bei Rauch und dichtes Schließen gegeben ist.

Die neu eingebauten Teile und die Umbauarbeiten müssen der Zulassung des DIBt entsprechen und zertifiziert sein.

Eine Einbindung der Türen/Feststellanlagen in die BMA ist nicht notwendig, da keine Brandfallsteuermatrix vorhanden ist.

Informationen hierzu:

-Bei der Begehung mit Brandschutz Endres wurde festgestellt, dass die Feststellanlagen noch nie die verpflichtende jährliche Wartung, geschweige denn die Erstabnahmeprüfung erhalten haben.

- Die Produkte sind mittlerweile nicht mehr zulassungsfähig, nur noch Reparaturen im Bestand sind erlaubt.

- Zusätzlich hat die Verwaltung diesen Fall durch das Bauamt und in Absprache mit Fa. Endres geprüft, ob hier etwas gesondert behandelt werden kann. Ergebnis: Nur aktuell durch DIBt zugelassene und zertifizierte Produkte dürfen eingebaut werden.

was die Angebotswerte betrifft:

- Hier ist ein Teil der Vorleistungen bereits enthalten
- soll die Anlage soll jeweils komplett erneuert werden
- die Angebote sollten je Türe erstellt werden
- Produktauswahl gemäß Entscheidung, wie sämtliche Liegenschaften ausgestattet bzw. im Reparaturfall behandelt werden sollen (Weniger Hersteller, bessere Handhabe für Prüfungen und Ersatzteilversorgung)

Die Gemeinde muss nun eine Fachfirma mit dem Umbau der Türsteuerungen beauftragen.

Die Angebote wurden von der Firma angefordert, die uns seit langem in Brandschutzfragen betreut. Auf die Einholung von Vergleichsangeboten wurde angesichts der Komplexität der Brandschutzfragen verzichtet.

Nach Umbau der Türen wäre die Grundschule wieder auf dem derzeit angeforderten Stand der Technik.

Die Angebotssummen lauten wie folgt:

Umbau Brandschutztüre Grundschule Türe Flur Nord: **4.083,89 Euro brutto**

Umbau Brandschutztüre Grundschule Türe Flur Ost: **4.083,89 Euro brutto**

Umbau Brandschutztüre Grundschule Türe Flur West: **4.083,89 Euro brutto**

Umbau Brandschutztüre Grundschule Türe Flur Süd: **4.083,89 Euro brutto**

Gesamtsumme Umbau Brandschutztüren Grundschule: **16.335,56 Euro brutto**

Hinweis: Es ist erforderlich eine 230 Volt Leitung zu verlegen. Dies kann durch einen Aushilfshausmeister ,welcher Elektriker ist, ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Auftrag Umbau der vier Brandschutztüren (Erneuern der Feststellanlagen) in den Fluren der Grundschule wird an die Fa. Sina/Gerolzhofen zum Angebotspreis von **16.335,56 € (Brutto)** vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

8. Verschiedenes

Sachverhalt:

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Ortsdurchgangsstraße ST2277; geplante Sanierung in der Ortsmitte

Das Straßenbauamt informiert mit Nachricht vom 05.02.26 darüber, dass die geplante Sanierung der ST2277 in der Ortsmitte nun doch nicht an den Ausbau zwischen Grafenrheinfeld und Röhlein angehängt werden kann. Das Straßenbauamt kommt auf die Gemeinde zu, wann der Ausbau in der Ortsmitte gemacht werden kann, evtl. noch in 2026.

Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde im Mai 2025 abgeschlossen. Investiert wurden rund 187.000 EUR.

Mit Stromabrechnung im Februar erhält die Gemeinde eine Rückerstattung in Höhe von 9.300 EUR.

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse

Die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, weil die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO):

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2026 wurde in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Sand- und Kiesabbau öst-

lich der Gemeinde Grafenrheinfeld durch die Glöckle GmbH & Co. KG Klage zu erheben.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2025 wurde in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, den Gasliefervertrag für den Lieferzeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 an den regionalen Versorger Gasuf, zu vergeben.

Ortsdurchgangsstraße ST2277; geplante Sanierung in der Ortsmitte

Gemeinderat Walter Kaspar regt an, dass bei der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt härterer Asphalt oder sogar Beton verwendet wird, da der normale Belag den Erfordernissen offensichtlich nicht gewachsen ist. Bauamtsleiter Michael Lommel warf ein, dass er das bei einer Besprechung mit den Verantwortlichen des Straßenbauamtes auch schon angesprochen hat.

Nahwärmenetz der Gemeinde; Sachstand Vertragsverlängerung etc.

Gemeinderätin Daniela Verne fragt nach dem derzeitigen Sachstand in Sachen Nahwärmeversorgung (Vertragsverlängerung, Klärung der Besitzverhältnisse des Netzes...) und Kommunale Wärmeplanung. Erster Bürgermeister Christian Keller antwortet, dass dieses Thema Kommunale Wärmeplanung derzeit durch die Ife erfolgt und die Antwort auf diese Fragen schon per Mail an alle Gemeinderäte verteilt wurde und das Thema Nahwärmenetz geprüft wird.

Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde; Frage nach dem Sachstand

Gemeinderätin Sabine Braun fragt nach dem derzeitigen Sachstand Feuerwehrbedarfsplan hinsichtlich der Überprüfung der zu hohen privaten Wohnhäusern.

Bauamtsleiter Michael Lommel klärt auf, dass diese Problematik sehr komplex ist und derzeit von der Gemeinde recherchiert wird. Eine zusätzliche Abklärung mit dem Bauamt des Landratsamtes muss auch noch erfolgen.

Verschiebung der geplanten Gemeinderatssitzung vom 20.04.2026 auf den 27.04.2026

Erster Bürgermeister Christian Keller informiert das Gremium über diese Terminverschiebung.

Um 19:29 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.